



# Visum für Familiennachzug

## (Kinder ausländischer Ehegatten eines Schweizer Bürgers)

Für ein Gesuch um Familiennachzug von Kindern des ausländischen Ehegatten eines Schweizer Bürgers ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich, in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge. Der Visumantrag kann am Schalter der Schweizerischen Konsularagentur in Vientiane während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden.

Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin: [vientiane.ca@eda.admin.ch](mailto:vientiane.ca@eda.admin.ch) / +856 21 251 794

### Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet durch den Inhaber der elterlichen Sorge
- [Vier Passfotos](#)  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus gültig, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**  
Personalseite
- **Geburtsurkunde (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Auszug aus dem Familienregister (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Eventuelle Namensänderungen (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt ledig waren: **Sorgerechtsnachweis (\*)**, ausgestellt durch den laotischen Dorfvorsteher und bestätigt durch das zuständige Bezirksamt, Original mit zwei Fotokopien
- Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt geschieden waren: **Auszug aus dem Scheidungsregister mit Vermerk über das Sorgerecht (\*)**, Original mit zwei Fotokopien
- Bei Todesfall eines sorgeberechtigten Elternteils: **Todesurkunde (\*)**, Original mit zwei Fotokopien

### Übersetzung und Beglaubigung von laotischen Urkunden

Laotische Urkunden (\*) müssen vom laotischen Justizministerium ins Englische oder Französische übersetzt und vom Aussenministerium beglaubigt werden. Originalurkunden werden dem Antragsteller gleichentags zurückgegeben.

Ministry of Justice: Nonsaart Village, Saythany District, Vientiane Capital,  
Tel: (+856) 21-414101-07

Ministry of Foreign Affairs, Consul Department, Sibounheuang Road, Ban Sibounheuang,  
Chanthaboury Dist, Vientiane, Tel: (+856) 21-243524

## **Gebühren**

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

## **Bearbeitungsdauer**

Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Inhabers der elterlichen Sorge zuständige kantonale Migrationsamt weitergeleitet. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das zuständige Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der Antragsteller oder eine bevollmächtigte Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt bei der Schweizerischen Konsularagentur in Vientiane während der Öffnungszeiten mit vorgängiger Terminvereinbarung vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und üblicherweise in der darauf folgenden Woche nach Vientiane zurückgeschickt wird. Die Schweizerische Konsularagentur in Vientiane wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, Januar 2025